

Zusätzliche Kinderkranktage

Im Zusammenhang mit den zusätzlichen sogenannten Kinderkrankentagen kann die Krankenkasse, bei der die Eltern versichert sind, die Vorlage einer Bescheinigung der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle oder der Schule verlangen.

Die entsprechende Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2101-007.php>

Für die Bestätigung der Nicht-Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle/Schule stellt der Bund unter nachfolgendem Link eine Musterbescheinigung zur Verfügung:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/kinderbetreuung-bei-schul--und-kitaschliessungen/164594>